

Mr. Strafverteidiger

Yes Mister: *Klaus Lüderssen* ist Mr. Strafverteidiger – und das aus vielen Gründen. Kaum auszudenken, was aus unserer Zeitschrift ohne ihn geworden wäre – wenn es sie überhaupt noch gäbe. Die früh eingerichtete personelle Ausstattung der Redaktion durch zwei aktive und auch theoretisch bewanderte Strafverteidiger und einen Strafrechtsprofessor, der neben vielem anderen auch Strafverteidigung kann, war ein Glücksgriff. Das belegen nicht nur der stabile Erfolg der Zeitschrift am Markt der Publikationen, sondern auch das unverwechselbare Gesicht, das der *Strafverteidiger* hat, die Mischung aus Theorie und Praxis, aus Rechtsprechung, pointierter Kritik und breit angelegter Reflexion. Und nicht zuletzt das Heer der Autoren, die im Lauf der Zeit von *Klaus Lüderssen* angeworben worden sind.

Während der Jahre, da es den *Strafverteidiger* gibt, hat die Strafverteidigung bei uns eine steile Karriere gemacht, hat sie sich in Praxis und Theorie professionalisiert, hat sie sich die universitären Curricula eröffnet, wurde sie vielen guten Juristen zu einem schönen und auch einträglichen Beruf. Daran hat Vieles mitgewirkt, innerhalb und außerhalb der Parlamente und Gerichtssäle; der *Strafverteidiger* aber steht dabei vornan. Will man das nicht nur äußerlich nachvollziehen, so reicht ein Blick in die Kommentierung des Rechts der Verteidigung, die *Lüderssen* im Löwe/Rosenberg vorgelegt hat und in der dieses Institut von seinen komplexen Einzelheiten über die theoretischen Grundlagen bis hin zu seinen verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Implikationen durchdekliniert wird. Einzigartig.

Das alles stimmt, es wird *Lüderssen* aber nicht gerecht; es fehlt fast alles. Will man seine wissenschaftlichen, publizistischen und praktischen Tätigkeiten würdigen, so reicht der Platz hier bei weitem nicht. Die Kennzeichen seines Werks und seiner Interessen sind Varianz und Tiefe, und ich weiß nicht zu sagen, welches heller leuchtet. Einige Beispiele: Über Jahre hinweg hat *Klaus Lüderssen*, zusammen mit unserem Frankfurter Kollegen *Herbert Jäger*, ein Modell der Betreuung von entlassenen Strafgefangenen entwickelt und realisiert. Er hat in der jüngsten Zeit und nach frühen Vorarbeiten Voraussetzungen, Theorie und Praxis des Wirtschaftsstrafrechts auf den wissenschaftlichen Prüfstand gestellt, Fachleute aus vielen Wissenschaften mobilisiert und die Erträge umfangreich publiziert. Er hat die Theorien von »Law and Literature« bei uns bekannt gemacht und sie in unsere rechtstheoretischen Entwürfe kritisch eingearbeitet. Er hat die Diskussion über die Theorie der Kriminologie erneut angestoßen und in mehreren Bänden vorgestellt. Er hat sich an den Arbeiten der Literaturwissenschaftler beteiligt, Biographien geschrieben und unser Fach immer wieder einem breiten Publikum in der Tagespresse vorgestellt. Und er war einer der Motoren einer Frankfurter Schule des Strafrechts (falls es die gibt).

Ein Letztes für den Fall, dass das nicht zu intim gerät: Ich gehöre zu den Leuten, die sich beim Schreiben an einem fiktiven Leser orientieren. Erst wenn der nickt, ist es gut. Bei mir heißt dieser Leser zumeist *Klaus Lüderssen*. In wenigen Tagen, am 02.05.2012, wird er achtzig Jahre alt. Ihm verdanke ich nicht nur Beistimmung, sondern auch Widerspruch, Anregung, Verständnis, Ermunterung und Wegweisung – einfach alles, was, wenn man Glück hat, zu einem guten Leben an der Universität gehört.

Rechtsanwalt Prof. em. Dr. Dr.h.c.mult. Winfried Hassemer, Frankfurt a.M.